

Sächsischer Eissportverband (SEV) Fachsparte Eishockey

Wittgensdorfer Str. 2a
09114 Chemnitz
Tel.: 0371-4005790 Fax.: 0371-4005791
e-mail: info@sev-eishockey.de

Schiedsrichtergebührenordnung

Bis auf weiteres werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt.
Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Ausrüstungszuschuss und Tagesspesen (Ausnahmen sind gesondert geregelt).

1. Gebühr / Pauschale:

<u>Liga</u>		<u>SR(HSR)</u>	<u>je LP (LSR/SR)</u>
Regionalliga	3-Mann-System	110,00 €	75,00 €
	bei MS / PS zusätzlicher SR(HSR)	50,00 €	
	2-Mann-System		130,00 €
	4-Mann-System (PlayOff)	120,00€	85,00 €
Verbands-/Sachsenliga	3-Mann-System	75,00 €	55,00 €
	2-Mann-System		90,00 €
Frauen	2-Mann-System		75,00 €
U20 (DNLII)	3-Mann-System	225,00 €	125,00 €(Pauschale)
	2-Mann-System		200,00 €(Pauschale)
U20 (LEV Junioren)	3-Mann-System	60,00 €	40,00 €
	2-Mann-System		70,00 €
U17 (Jugend DEB)	3-Mann-System	105,00 €	75,00 €(Pauschale)
	2-Mann-System		115,00€(Pauschale)
U17 (LEV Jugend)	2-Mann-System		55,00 €
U15 (LEV Schüler)	2-Mann-System		50,00 €
U13 (Knaben)	2-Mann-System		45,00 €
U11 (Kleinschüler)	2-Mann-System	(Klein + Großfeld)	40,00 €
U9 (Kleinstschüler)	2-Mann-System	Turniere Kleinfeld	35,00 €
Nord Böhmisches Liga	2-Mann System	Turnierform	50,00 €

1.2 Spielleitungen bei Turnieren und Sichtungen

Leitet ein Schiedsrichter bei Sichtungslehrgängen oder Turnieren mehrere Spiele an einem Tag, so verringert sich die Pauschale beim 2. Spiel auf 50% und ab dem 3. Spiel auf 25%. Das gilt bei 3 Dritteln mit je 20min. Spielzeit pro Spiel.

Sollte bei Sichtungsehrgängen oder Turnieren eine geringere Anzahl an Dritteln und verkürzte Spielzeit pro Spiel sein, ist die Pauschale mit dem SR Obmann abzustimmen.

1.3 Spielbeginn vor 09:00 Uhr oder nach: 21:00 Uhr

Die Pauschale erhöht sich um 50 %, wenn das jeweilige Spiel vor 09:00 Uhr bzw. nach 21:00 Uhr beginnt (effektiver Spielbeginn).

Diese Regelung gilt nur für die Spiele der Regionalliga Ost und der Ostdeutschen Nachwuchsmeisterschaften. Bei Spielen unter der Leitung des DEB, gelten dessen Regelungen und Durchführungsbestimmungen.

2. Fahrtkosten:

Es werden folgende Fahrtkosten erstattet:

2.1 Bei Nutzung des eigenen Fahrzeuges

-	Regionalliga Ost	0,37 €pro km
-	Landesliga Sachsen	0,37 €pro km
-	Nachwuchs SEV-ODM	0,37 €pro km

2.2 entfällt

2.3 Bei Pkw-Benutzung sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden, ggf. auch über kürzere Teilstrecken der Fahrt (der Fahrer rechnet das Kilometergeld ab).

2.4 Es kann immer nur das Verkehrsmittel abgerechnet werden, welches tatsächlich benutzt worden ist. Bei Bundesbahn gilt der Fahrpreis für eine Fahrt der 2. Klasse, Sonderkonditionen/Vergünstigungen sind in Anspruch zu nehmen.

2.5 Mittels einer Einzelfallentscheidung durch den Eishockey- und den Schiedsrichterbmann wird eine Kilometerpauschale für Schiedsrichter, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Sachsen haben aber im Landesverband Sachsen regelmäßig pfeifen, festgelegt.

3. Einsätze an verschiedenen Spielorten

Bei Schiedsrichtereinsätzen an zwei verschiedenen Einsatzorten, werden Fahrtkosten und Übernachtungskosten auf die jeweiligen Veranstalter halbiert.

4. Ausfall HSR oder LSR im 3-Mann-System

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, werden die Pauschale des HSR und die Pauschale eines LSR addiert, jeder der beiden Schiedsrichter bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Beispiel: Regionalliga	Pauschale für HSR	110,00 €
	Pauschale für LSR	75,00 €
	Gesamt:	185,00 €
	ergibt je SR	92,50 €

Nach diesem Beispiel ist in allen Ligen, in denen das 3-Mann-System angewendet wird, zu verfahren.

5. Ausfall SR im 2-Mann-System

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, weil der zweite SR nicht erschienen ist, so erhält der allein leitende SR den 1,5-fachen Gebührensatz.

Beispiel: Regionalliga	Pauschale für SR	130,00 €
	Pauschale für SR	130,00 €
	Gesamt:	260,00 €
	Betrag für alleinleitenden SR	195,00 €

Nach diesem Beispiel ist in allen Ligen, in denen das 2-Mann-System angewendet wird, zu verfahren.

6. Einsatz eines zusätzlichen SR

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spieles ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

7. Spielausfall wegen höherer Gewalt

Sind die zuständigen SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50 % reduziert und zwischen dem HSR und den LSR zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das gleiche trifft auch im 2-Mann-System zu. Die Kosten gehen zu Lasten des Heimvereins.

Beispiel: Regionalliga	Pauschale für HSR	110,00 €
	Pauschale für LSR	75,00 €
	Pauschale für LSR	75,00 €
	Gesamt:	260,00 €
	davon 50 %	130,00 €
	ergibt je SR	43,33 €zzgl. Fahrtkosten

8. Freundschaftsspiele

Die Höhe der Pauschale richtet sich bei Freundschaftsspielen nach der Ligenzugehörigkeit des Heimvereins bei Saisonbeginn.

9. Abrechnungen

- 9.1 Die Abrechnungen sind vollständig auszufüllen. Die Erstaussfertigung der SR-Abrechnungen (original) verbleiben beim gastgebenden Verein als Abrechnungsbeleg. Die Zweitabrechnung (durchschlag) verbleibt beim SR. Unrichtige Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.
- 9.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gebühren gem. Art. 18 DEB-SRO 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter auszusahlen.
- 9.3 Die anfallenden SR-Gebühren sind durch den Heimverein ausschließlich in BAR auszuzahlen. Eine Ausnahme ist die Bezahlung per Sofortüberweisung oder PayPal. Diese Zahlungsweise ist im Vorfeld mit dem entsprechenden Schiedsrichter Obmann abzusprechen.
- 9.4 Schiedsrichter, die Umsatzsteuerpflichtig sind, können die Umsatzsteuer bei Spielen im SEV Bereich zusätzlich in Anrechnung bringen, sofern der jeweilige Heimverein/-Club Vorsteuerabzugsberechtigt ist.
Bei Spielen unter der Leitung des DEB, gelten dessen Regelungen und Durchführungsbestimmungen.

10. Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle unter der Leitung und Einteilung des SEV durchgeführten Spiele. Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch die SEV-Fachsparte Eishockey festgelegt.

Chemnitz, September 2024

gez. *Lutz Michel*
Eishockeyobmann Sachsen

gez. *Göran Noeller*
Schiedsrichterobmann Sachsen

Spielberichte:

Für die Aufbewahrung/Einsendung der Spielberichte der aktuellen Saison, ist analog den Durchführungsbestimmungen des DEB Nachwuchs durchzuführen.

Verantwortlich für die Aufbewahrung/Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2/4-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter. Die Aufbewahrung beträgt mindestens 8 Wochen.

Bei Einsendung der Spielberichte oder nachträglich angeforderten Spielberichten, sind immer mit alle Listen (Spielberichte, Meldelisten und Zusatzmeldungen) im Original einzusenden.

Der Spielbericht ist der zuständigen Stelle innerhalb von 3 Werktagen (Poststempel) und mit vollständigen Absender einzusenden.

Die Spielberichte gehen an:

DEB-Spiele:	Deutscher Eishockey Bund e. V. Spielkontrolle Betzenweg 34 81247 München
Regionalliga:	Sächsischer Eissportverband e. V. c/o Andrea Michel Robert-Seidel-Weg 14 08451 Crimmitschau
Ostdeutsche Nachwuchsmeisterschaft:	Sächsischer Eissportverband e. V. c/o Andrea Michel Robert-Seidel-Weg 14 08451 Crimmitschau
Frauen: Landesliga Bayern	Bayerischer Eissport-Verband e.V. Spielbericht Frauen Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München
Frauen: Landesebene	Sächsischer Eissportverband e. V. c/o Andrea Michel Robert-Seidel-Weg 14 08451 Crimmitschau